Wir bestätigen, dass \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ als JugendleiterIn für folgende

Veranstaltung\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_tätig ist.

Wir sind:

Mitglied des Kreisjugendrings Amberg-Sulzbach

Mitglied des Stadtjugendrings Amberg

Mitglied eines Dachverbands des Bayerischen Jugendrings

Hauptamtliche der Jugendarbeit

**Jugendarbeit darf stattfinden!**

Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII ist ein Angebot der außerschulischen Bildung und nach § 20 der 12. BaylfSMV unter gewissen Voraussetzungen zulässig. Informationen zur Rechtslage finden sich auf den Seiten des Bayerischen Jugendrings K.d.ö.R ([www.bjr.de/corona](http://www.bjr.de/corona)) welcher nach Art. 32 Abs. 4 BayAGSG, § 32 AVSG die Aufgaben des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auf dem Gebiet der Jugendarbeit wahrnimmt.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift des Trägers

Die Vorlage des Ausweises wurde erstellt auf Empfehlung des Bayerischen Jugendrings von den Trägern der Jugendarbeit des Landkreises Amberg-Sulzbach und der Stadt Amberg.

Bei Fragen stehen diese zur Verfügung.

**Checkliste „Veranstaltung in der Jugendarbeit“**

Bei Nachfrage einer Behörde können wir folgende Unterlagen vorlegen:

Hygienekonzept für die Aktion

Empfehlungen des BJR

Ausweis „Jugendarbeit darf stattfinden“

Desinfektionsmittel, Mundschutz etc.